

## **Arbeit als Chance der Integration**

### **Ein Appell der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen**

#### **für eine Beschäftigungsteilhabe aller jungen Menschen**

#### **In der Krise verdrängt und im Boom vergessen – Geringqualifizierte junge Menschen**

Jugendliche und junge Erwachsene ohne oder mit niedriger Berufsqualifikation haben seit Jahren die größten Probleme, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erlangen. Die Mehrheit dieser Gruppe sucht eine Beschäftigung im beruflichen Anforderungsniveau der Helfer- und Anlern Tätigkeiten. Junge Menschen mit Zuwanderungs- oder Flüchtlingsgeschichte sind besonders betroffen.

Nach Schätzungen der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Schule und Bildung leben vor allem in städtischen Quartieren zwischen 7.000 bis 10.000 junge Menschen im Alter bis 27 Jahre, die nach dem Durchlaufen bzw. dem Abbruch aller Regelangebote (Schule, Ausbildung, berufsvorbereitende Angebote) keinen Schul- und Berufsabschluss haben.

Diese jungen Menschen sind von den Institutionen kaum noch zu erreichen. Um ein Abdriften in Parallelwelten zu vermeiden, vor allem aber, weil auch sie das Recht auf öffentliche Anerkennung und Wertschätzung haben, plädieren wir dafür, neue Wege zu suchen, um diese jungen Menschen zu erreichen.

Nach evangelischem Verständnis gewährleistet Arbeit das Auskommen, sie stiftet Sinn und Anerkennung, sie bedeutet Mitwirkung an Gottes Handeln und ist wesentlicher Beitrag zur Gestaltung der Welt. Nach wie vor realisieren sich Anerkennung und Wertschätzung in unserer Gesellschaft wesentlich durch Erwerbsarbeit. Deshalb appellieren wir dafür, jungen Menschen Möglichkeiten für eine reguläre Erwerbsarbeit zu eröffnen und so gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

#### **Teilhabe durch Beschäftigung – Konsequenzen, Forderungen und Vorschläge**

Wir fordern alle Verantwortlichen auf, diese jungen Menschen wieder in den Blick zu nehmen und ihnen individuelle Angebote zur Integration in Arbeit zu unterbreiten. Die öffentliche Förderung ihrer Erwerbsarbeit könnte dabei ein erster Schritt zur Integration in Arbeit oder sogar zu einer beruflichen Qualifikation bzw. einem anerkannten Ausbildungsabschluss sein.

Wir schlagen vor:

- die erforderliche Subventionierung der „Arbeit als Chance der Integration“ aus den öffentlichen Leistungen nach dem Modell des „Budgets für Arbeit“ zu gestalten. Dabei sollen die staatlichen Gelder, die die Jugendlichen – ohne Arbeit – für den Lebensunterhalt erhalten (SGB II-Leistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung), in Zuschüsse für eine aktive, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden;
- die Summe der Zuschüsse nach SGB II in ein Arbeitsstundenvolumen auf der Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns umzurechnen und die Arbeitszeit entsprechend festzulegen. Eine

- zusätzliche Vergütung der Arbeitgeber wegen einer Erhöhung des Arbeitszeitvolumens soll im Sinne eines „Anreizes für Arbeit“ nicht mit der Subvention verrechnet werden;
- um eine begonnene Erwerbstätigkeit zu stützen, sowohl den Arbeitgebern als auch den jungen Menschen selbst begleitendes Coaching und/oder sozialpädagogische Begleitung anzubieten;
- den jugendlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zusätzlich alle zur Verfügung stehenden Bildungsmöglichkeiten nach dem schon bewährten Modell der Qualifizierungsbausteine mit modularer Anrechenbarkeit in NRW anzubieten und sie zur Teilnahme zu motivieren.
- Im Rahmen dieses Prozesses sollen sich die Arbeitsagenturen als individueller Berater sowohl für die jungen Menschen als auch für die Arbeitgeber verstehen, die
  - die Suche nach einer Erwerbstätigkeit unterstützen
  - evtl. weitere Qualifizierungen anregen und ermöglichen
  - weitere flankierende Hilfsangebote organisieren.

Um die jungen Menschen nachhaltig in Erwerbstätigkeit zu integrieren, sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die individuellen Bedarfe – auch jenseits der Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit – zu erfüllen und gegebenenfalls eine mittelfristige kontinuierliche Unterstützung durch eine Bezugsperson zu ermöglichen.

- für diejenigen, denen der Übergang in Ausbildung oder eine nicht geförderte Beschäftigung nicht gelingt, dauerhafte Fördermöglichkeiten zu schaffen.

Konkret halten wir es im Namen der jungen Menschen für unverzichtbar, dass im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in allen Bereichen von Politik, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, öffentlichen Einrichtungen und kirchlichen Arbeitsfeldern die – auch finanziellen Rahmenbedingungen - geschaffen werden, die der hier im Fokus stehenden Gruppe Teilhabe durch Beschäftigung und Arbeit ermöglicht.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Weg im Rahmen der schon bestehenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Infrastruktur in NRW unter Einbeziehung der lokalen Konsenspartner für die Gruppe der oben beschriebenen jungen Menschen realisiert werden kann. Dieser Weg ist ein nachhaltiger Ansatz, der gering qualifizierten jungen Menschen gegenwärtig und zukünftig die Möglichkeit eröffnet, durch die Einbringung ihrer persönlichen und beruflichen Fähigkeiten anerkannt zu werden und würdevoll am gesellschaftlichen Leben teil zu haben.

10. Oktober 2017



Manfred Rekowski  
Präses der Evangelischen Kirche  
im Rheinland



Annette Kurschus  
Präses der Evangelischen Kirche  
von Westfalen



Dietmar Arends  
Landessuperintendent  
der Lippischen Landeskirche